



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Januar 1976

Nr. 356

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenerweiterung auf GB Mümliswil Nr. 852 zur Genehmigung.

Mümliswil-Ramiswil besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bbauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3053 vom 1. Juni 1973 genehmigt wurde.

Im Gebiet Steinenberg wird die Gewerbezone erweitert. Gemäss BMR (Plan der provisorischen Schutzgebiete) befindet sich dieses Gebiet (GB Mümliswil Nr. 852) in der Juraschutzzone. Die Natur- und Heimatschutzkommission hat gegen die geringfügige Neueinzonung keine Einwendungen. Vom Standpunkt der Planung kann aus Zweckmässigkeitsgründen der Gewerbezonenerweiterung als Arrondierung an die bestehende Bauzone zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Februar bis 11. März 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Diese Ablehnung wurde nicht angefochten. Somit konnte der Gemeinderat die Zonenerweiterung an der Sitzung vom 14. Mai 1975 genehmigen.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Zonenerweiterung der Gewerbezone eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenerweiterung der Gewerbezone auf GB Mümliswil Nr. 852

der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, vor Erteilung einer Baubewilligung für das Gebiet Steinenberg GB Nr. 852 der Gewerbezonenerweiterung ein Entwässerungskonzept dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1976 noch 2 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 101) RE
Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4717 Mümliswil

Baukommission der EG, 4717 Mümliswil, mit 1 gen. Plan

NHK

Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Hauptstr. 22, 4562
Biberist

Amtsblatt Publikation:

Die Zonenerweiterung der Gewerbezone auf GB Mümliswil-Nr. 852
der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.

